

BITTE DER FAMILIEN

Mai-Randalierer wollen Weihnachten nach Hause

Mittwoch, 9. Dezember 2009 19:21

Sie werden verdächtigt, am 1. Mai Molotow-Cocktails geworfen und damit einer Frau Verbrennungen zweiten und dritten Grades zugefügt zu haben. Jetzt bitten die Familien der 17 und 19 Jahre alten Verdächtigen das Gericht, ihre Söhne zu Weihnachten aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Das Gericht lehnte dies bislang ab.



Die Gewalt begann früher und war heftiger als im vergangenen Jahr, so lautete die Bilanz der Polizei nach dem 1. Mai.

Foto: DDP

Im Prozess gegen zwei mutmaßliche Mai-Randalierer wegen versuchten Mordes haben die Familien der beiden Angeklagten das Gericht um Haftentlassung ihrer Söhne über die Weihnachtsfeiertage gebeten. Sie seien auch bereit, eine „Kautions in angemessener Höhe“ zu zahlen, sagte die Mutter des 17-jährigen Angeklagten. Sie versicherte, dass die Familien dafür „bürgen, dass beide pünktlich zu den Verhandlungen erscheinen“.

Die 17- und 19-jährigen Schüler sitzen seit sieben Monaten in Untersuchungshaft. Ihnen wird vorgeworfen, am Abend des 1. Mai in Kreuzberg einen Molotowcocktail auf Polizeibeamte geworfen zu haben. Dabei soll ein Teil der brennenden Flüssigkeit eine junge Frau getroffen und deren Kleidung entzündet haben. Die Passantin erlitt Verbrennungen zweiten und dritten Grades.

Das Gericht hatte vor drei Wochen eine Entlassung der beiden jungen Männer aus der Untersuchungshaft abgelehnt, weil weiterhin „dringender Tatverdacht“ bestehe. Die Beweisaufnahme habe „keine tatsächlichen Anhaltspunkte“ gebracht, dass es sich bei den Angeklagten um eine Verwechslung handle.

UMFRAGE-ERGEBNIS

Soll das Gericht die mutmaßlichen Mai-Randalierer zu Weihnachten nach Hause lassen?

 Ja
 Nein

9% Ja - die beiden sind noch sehr jung. Sie sollten Weihnachten zu Hause verbringen können

12% Nein - sie haben womöglich eine schwere Straftat begangen.

79% Ja - denn es ist noch nicht klar, ob sie die Taten begangen haben.

Gesamt: 1535 Stimmen

[Detailansicht](#)

Weitere Umfragen

Die Verteidigung zweifelt an der Glaubwürdigkeit der beiden Hauptbelastungszeugen. Der Tatverdacht stützt sich auf die Aussage von zwei Polizeibeamten. Die Anwälte hatten im September Strafanzeige gegen zwei junge Männer gestellt, bei denen es sich um die tatsächlichen Molotowcocktailwerfer handeln soll.

Gegen die beiden wird unterdessen ebenfalls wegen versuchten Mordes im Zusammenhang mit dem Brandsatzwurf ermittelt. „Es macht fassungslos“, bei dieser Konstellation die Angeklagten „mehr als sieben Monate aus ihren Familien und sonstigen sozialen Bezügen zu reißen und in Untersuchungshaft zu sperren“, sagte die Anwältin des 17-Jährigen.

Der Prozess wird am 16. Dezember fortgesetzt.

ddp/hed

MEHR ZUM THEMA

MORGENPOST ONLINE

Bundespolizist als Steinwerfer verurteilt
Mai-Krawalle - Tränen und Tumult im Gerichtssaal
Schüler warfen Molotowcocktail auf Polizisten

WEITERE ARTIKEL AUS BERLIN

Verwahrlosung: Berliner wollen den Leopoldplatz retten
Flughafen-Nachnutzung: Zehn Euro Gebühr für den Klimaschutz in Tegel
Spendengala: "Herz für Kinder" brachte mehr als 13 Millionen
Finanzen: Wowereit schürt Widerstand gegen Steuerpläne